

PROTOKOLL

Anlass:	Mitgliederversammlung des Lauenstein-Sozialfonds e. V. (LSF) über das Geschäftsjahr 2024
Einrichtung/Ort:	IONA Lebensgemeinschaften für Menschen mit Behinderungen e.V., Kohlstr.150, 42109 Wuppertal
Datum/Uhrzeit:	19.09.2025, 14:00 – 15:00 Uhr
Anwesende:	siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Teilnehmende per Video:	Herr de Roos, Bingenheim
Protokoll:	Daniela Flinspach
Versammlungsleitung:	Karsten Kahlert

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit (Karsten Kahlert)

Herr Kahlert begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße, fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung von 2023 (Frau Daniela Flinspach)

Herr Kahlert fragt nach Einwänden und Ergänzungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.September 2023. Es gibt keine. Das Protokoll wurde einstimmig ohne Enthaltungen verabschiedet.

► Beschluss: Das Protokoll ist genehmigt.

3. Austausch zu den Themen:

- a) Grundsätzlich einmal im Jahr einen Austausch mit den Mitgliedseinrichtungen per Videokonferenz
- b) „Reisebeirat“ – nach Möglichkeit mit einem Beschluss
- c) Sonstiges

- a) Treffen mit Vertretern, bzw. den Geschäftsführern, werden als notwendig erachtet. Deshalb resultiert folgendes daraus:
Einladung zu den Regionalsitzungen, Teilnahme über Video an den Mitgliederversammlungen.

b) Austausch zu der Tätigkeit eines Beirats

- Durch kürzere Zeit der Tätigkeit und mangelnde Möglichkeit des Zeitmanagements wird das Finden eines Beirats erschwert. Dazu kommt ein mangelndes sozialpolitisches Wissen, das zur Nichtteilnahme führt. Daraus resultiert ein fehlendes Bewusstsein über die Notwendigkeit der Arbeit eines Beirats und führt im schlechtesten Fall zum Austritt einer Mitgliedseinrichtung.
- Bei fehlenden Beiräten müssen andere Beiräte die Hilfeempfänger unterstützen, was wiederum zur Überlastung der tätigen Beiräte führt und dann zuviel wird.
- Daraus entstehen Probleme, weil der Hilfeempfänger keinen Ansprechpartner mehr hat.
- **Die Idee: Der Lauenstein-Sozialfonds installiert einen „Reisebeirat“, d.h. einen Beirat, der nicht über ein Mitglied finanziert wird, sondern dessen Arbeit mit einer Aufwandsentschädigung entgolten wird.**

Verschiedene Beispiele und Beschreibungen, die die Notwendigkeit der Idee unterstützen

- Ein Beirat hat zwei „eigene“ und fünf „zugefallene“ Hilfeempfänger. Die Zeit reicht nur für die „eigenen“, die fünf anderen können nicht versorgt werden
- Ehemalige Mitarbeiter und Hilfeempfänger ziehen aus den ursprünglichen örtlichen Zusammenhängen weg, können dadurch nicht mehr vom angestammten Beirat versorgt werden. Nun wird ein neuer Beirat gebraucht.
- Weniger enge Bezüge innerhalb der Einrichtung

Wichtig: Beiräte sollen und können durch Reisebeiräte NICHT ersetzt werden! Sie stellen eine flexible Ergänzung dar, damit es im Bedarfsfall nicht zu Versorgungsengpässen kommt.

Wie wird finanziert?

Frage: können Mitgliedseinrichtungen, die keinen eigenen Beirat haben, bezahlen?

Die Aufwandsentschädigung als Pauschale oder nach Zeit?

Der Vorstand bespricht diese Fragen und beantwortet sie.

Vorschlag: ein Reisebeirat pro Region (Nord / Mitte/ Süd).

Weitere Gedanken:

Wie müssen die Wege sein, um den Lauenstein-Sozialfonds in den Mitgliedseinrichtungen lebendig zu halten, bei all der Komplexität des Tagesgeschäftes?

Vertrauensstellen / Verantwortliche müssen regelmäßig informiert werden. Dafür wäre es wünschenswert, wenn nicht nur der Vorstand des Lauenstein-Sozialfonds, sondern auch eine interessierte Gruppe an Geschäftsführern sich um eine konkrete Erarbeitung kümmern würden.

Bei allen Überlegungen, Vorschlägen, Gedanken und Wünschen schwingt die Gefahr vom „Einstieg in den Ausstieg“ mit! (Bezogen auf die bewusste aktive Beteiligung der Mitgliedseinrichtungen.)

- c) Die neue Website ist sehr bedienerfreundlich, es wird dafür gedankt.

4. Bericht aus der Beiratstätigkeit:

Die Anfragen an den Beirat sind sehr individuell, allgemeingültige Regeln und der eigene Ermessensspielraum schaffen einen Spannungsbogen.

Die Unterstützung der Hilfeempfänger durch Beiräte entsteht durch tätige Hilfe und Begleitung, z.B. bei Überschuldung

Die Beiratssitzungen werden als wertvolle Zeit empfunden, „man nimmt viel mit“

Die Beiräte werden durch die Geschäftsstelle und Mitglieder des Vorstands gut unterstützt.

5. Bericht aus dem Vorstand (Herr Rainer Pfeifer)

Folgende Themen wurden behandelt:

- Datenschutz
- Was benötigt ein Rentner an Geld, um würdig leben zu können?
Es entsteht ein Formblatt für ein vereinfachtes Beantragungsverfahren, das bei Bezügen bis zur nachfolgend angegebenen Obergrenze angewendet wird:
1400,- für eine Person, 2100,- für zwei Personen.
- Rentnertreff
In Herdwangen fanden sich 25 Personen zum Austausch.
- Tobiasschule
Der Kindergartenbetrieb wird eingestellt, somit ist die Schule kein Mitglied im LSF mehr.
Es betrifft einen Hilfeempfänger. Der Mitgliedsbeitrag ist für 2025 bezahlt, auf den Beitrag von 2026 wird verzichtet.
- Haus Michael
Hat gekündigt, die Restschulden sind bis Ende 2025 bezahlt, es gibt keine Hilfeempfänger.
- Zwei Kündigungen
Sonnenhalde und Christophorus-Gemeinschaft. Es werden Verhandlungen zur Versorgung der Hilfeempfänger geführt.

6. Zahlen

Im Jahr **2024** wurden 455.461 Euro an Mitgliedsbeiträgen entrichtet, dazu kamen 59.000 Euro. Die Ausgaben betrugen 368.402 Euro, daraus erfolgt ein positives Ergebnis: 146.808 Euro.

Aus diesem Grund werden die Mitgliedsbeiträge für 2025 um 20% ermäßigt.

Ausblick Ergebnis 2025:

Durch Einnahmen von 414.368,80 Euro und Ausgaben von ca. 421.725 Euro wird ein Minus von 7356,20 Euro entstehen.

Dadurch entsteht jedoch kein Versorgungsengpass für die Hilfeempfänger.

Ausblick 2026:

Einnahmen (wieder ohne 20% Nachlass) werden ca. 455.461 Euro sein, die Ausgaben werden sich auf ca. 454.725 Euro belaufen.

Dadurch entsteht ein kleines Plus von 736 Euro.

Fazit: Hilfe muss immer möglich sein!

Das Steuerberaterbüro „Franke, Seltzer und Partner haben die G&V abgestempelt und beim Finanzamt eingereicht.

Frage: Wie kommt der Mitgliedsbeitrag zustande?

Antwort: die Wirtschaftskraft ist entscheidend. Es gibt „Unschärfen“, wenn die Berechnung nur auf der Anzahl der zu betreuenden Personen basiert.

7. Entlastung des Vorstands

Frau Claudia Becker beantragt die Entlastung des Vorstands.

► Der Vorstand wurde in offener Abstimmung einstimmig entlastet!

8. Antrag zur Beitragsanpassung

Herr Manuel Ibn Salem, Altenschlirf, stellte einen Antrag zur Beitragsanpassung per Mail. Leider wurde dieser an eine alte Mailadresse geschickt und konnte nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Herr Adrian Langer liest den Antrag vor.

Ein entsprechender Antrag wird in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.

Wuppertal, den 19. September 2025



Daniela Flinspach – Protokollführerin



Karsten Kahlert - Versammlungsleiter